

### Auswärtige Sitzung

der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

WILFRIED BARNER

„Gerichtshalter und Poet: Gottfried August Bürger in Gelliehausen“

8. Juni 2007

Gelliehausen

Es klingt ein wenig nach Kuriosität: ein studierter Jurist in amtlicher Funktion, aber einer, der als lebenshungrig-unglücklicher Poet berühmt geworden ist, und dies von einem Dörfchen aus, das – so Bürger – „eine Meile von Göttingen, *praeter propter* auf dem Wege zwischen Duderstadt und Göttingen“ zu finden ist.<sup>1</sup> Das mag nahelegen, sich eines alten, schon antiken rhetorisch-juristischen Begriffs zu bedienen, der *circumstantiae*, der „Umstände“ einer Tat oder eines Geschehens, die als solche rekonstruiert und vor Gericht möglichst präzise, authentisch und anschaulich dargelegt werden müssen. Und da wir uns schon im forensischen Bildbereich bewegen, wäre unsere Zusammenkunft hier im Gelliehausener Gut der Freiherrn von Uslar-Gleichen sozusagen ein Lokaltermin.

Eine Eigentümlichkeit fast jeder Beschäftigung mit Gottfried August Bürger liegt darin, daß man schon bei der Annäherung an die wichtigsten personalen „Bilder“, Bildaspekte dieses Individuums sogleich auf Widersprüchliches, ja auf Paradoxien stößt. Dabei konnte der vierundzwanzigjährige Göttinger fortgeschrittene Student durchaus eine zeitgemäß „gefaßte“, „repräsentative“ Schauseite nach außen tragen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Brief an Assessor Götze in Quedlinburg vom 9. August 1772. In: Briefe von und an Gottfried August Bürger. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit. Hrsg. v. Adolf Strodtmann. 4 Bde. Berlin 1874; hier: Bd. 1, S. 63. Im Bereich des Norddeutschen Bundes betrug eine Meile etwa 7,5 km. Bürger-Zitate im folgenden, soweit nicht anders angegeben, nach: Gottfried August Bürger. Sämtliche Werke. Hrsg. v. Günter u. Hiltrud Häntzschel. München, Wien 1987.

<sup>2</sup> Reproduktion nach Helmut Scherer: Lange schon in manchem Sturm und Drange. Gottfried August Bürger. Der Dichter des Münchhausen. Eine Biographie. Berlin 1995, S. 146.



Abbildung 1: Gottfried August Bürger,  
Ölporträt von Johann Heinrich Tischbein d. Ä., 1771

Bürger ist zuerst bekannt und dann eine nationale Berühmtheit geworden, indem er – nicht ohne Vorläufer und Anreger – mit der gewaltigen, 38strophigen „Lenore“, veröffentlicht im Jahre 1774, die erste deutsche, „volkstümliche“ Kunstballade schuf:<sup>3</sup>

Das wurde schon von den Zeitgenossen ziemlich früh und einhellig so wahrgenommen und veranlaßte zum Beispiel den jungen Goethe mit dazu, eine Brief-Duz-Freundschaft mit Bürger einzugehen. Wenn das Verhältnis später abkühlte und Bürgers Besuch in Weimar (Juni 1789) recht frostig verlief, so hat das noch andere Gründe.<sup>4</sup> Aber Bürgers „Volkstümlichkeits“-Ruhm wurde nur wenige Jahre später, anlässlich einer Neuausgabe der „Gedichte“, durch keinen Geringeren als Schiller arg destruiert, in der Jenaer „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (15. und 17. Januar 1791: Über Bürgers Gedichte).<sup>5</sup> Der von Bürger tief verehrte Schiller, dessen anonyme Verfas-

<sup>3</sup> Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1774. Faksimile-Nachdruck des Exemplars der Niedersächsischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. Mit einem Nachwort v. Albrecht Schöne. Göttingen 1962 (Gedichtbeginn im Originaldruck: S. 214). Einführung, auch in den Kontext der Balladentradition: Albrecht Schöne: Gottfried August Bürger: *Lenore*. In: Die deutsche Lyrik, Form und Geschichte. Hrsg. v. Benno von Wiese. Bd. 1. Düsseldorf 1957, S. 190–210.

<sup>4</sup> Das Wichtigste zusammenfassend: Christof Wingertzahn: Artikel, Bürger, Gottfried August. In: Goethe-Handbuch. Hrsg. v. Bernd Witte u. a. Bd. 4/1. Stuttgart, Weimar 1998, S. 139–141.

<sup>5</sup> Friedrich Schiller: Sämtliche Werke. Hrsg. v. Gerhard Fricke u. Herbert G. Göpfert. Bd. 20. München 1966, S. 158–172 Zur Funktion Bürgers in Schillers Geschichtsperspektive um 1790, zugleich mit dessen Annäherung an Goethe, s. Wilfried Barner: Menschengeschlecht und Überlieferung. Über Schillers Traditionskonzept in Geschichte und Poesie um 1790. In: Germanistik aus interkultureller Perspektive, en hommage à Gonthier-Louis Fink. Strasbourg 1988, S. 181–199.

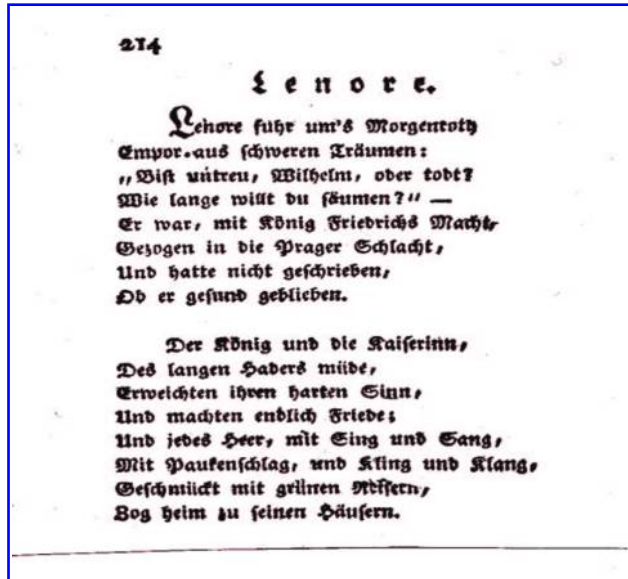


Abbildung 2: Beginn der „Lenore“,  
Erstdruck: Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1774

erschaft sich ihm bald entschlüsselte, geißelte – schon mit eigenen Weimarer „Kunst“-Absichten – das Bürgersche Programm der „Popularität“ als jeder „Idealisierungskunst“ im Wege stehend, als bloß „sinnlich“, „matt“ und „ungeschlacht“. Wie steht es also mit dem „Lenore“-Ruhm? Bürger selbst, der von Schillers Autorschaft in geschwächtem Zustand erfuhr, als wenig erfolgreicher Göttinger Dozent, hat diesen Schlag offenkundig nie ganz verwunden. Die Diskussion um den Rang der Bürgerschen „Volkspoesie“ durchzieht das ganze 19. Jahrhundert, im Grunde bis heute.<sup>6</sup> Es ist eine charakteristisch verzwickte Wertungsgeschichte.

Die „nationale“ Gestalt allerdings setzte sich durch, auch mit anderen Werken als den Balladen, namentlich mit den überaus beliebten „Münchhausen“-Abenteuern (so trägt die aktuellste Bürger-Biographie den Untertitel „Der Dichter des Münchhausen“).<sup>7</sup> Mithin ist das, was man etwa die

<sup>6</sup> York-Gothart Mix: Der gefeierte, kritisierte und vernichtete Autor. Gottfried August Bürger und die semiöffentliche Kommunikation über Sexualität und Erotik. In: Vom Verkehr mit Dichtern und Gespenstern. Figuren der Autorschaft in der Brief-Kultur. Hrsg. v. Jochen Strobel. Heidelberg 2006, S. 79–98. Zur „unglücklichen“ Vita Bürgers und zu seiner Poesie in ihrer Epoche: Gerhard Lauer: Die Poesie beim Wort genommen. Das ganz unwunderbare Leben des Dichters Gottfried August Bürger. In: 1050 Jahre Göttingen. Streiflichter auf die Göttinger Stadtgeschichte. Hrsg. v. Klaus Grubmüller. Göttingen 2004, S. 78–101.

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 2.

Memorialpräsenz nennen kann, – nicht nur – in Göttingen durchaus beträchtlich, aber auch wieder in bestimmter Hinsicht gebrochen. Das kann hier nur in ganz abgekürzter Form angedeutet werden, doch wenigstens stichwortartig, da es den „ganzen“ Gottfried August Bürger betrifft, ohne dessen Bild der Gelliehausener Bürger nicht angemessen gefaßt werden kann. Auf dem Bartholomäusfriedhof, vor dem Weender Tor, wurde vermutlich 1846 von der Stadt Göttingen ein Denkmal ohne Büste aufgestellt<sup>8</sup> – das Grab selbst ist unbekannt.

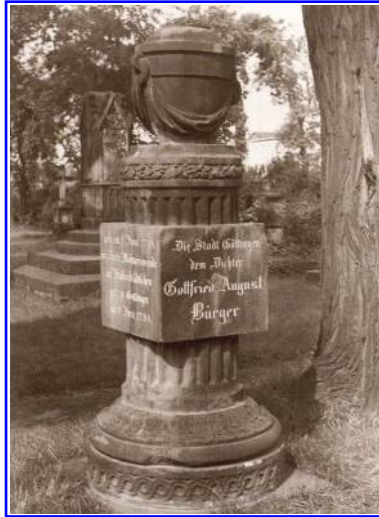


Abbildung 3: Denkmal der Stadt Göttingen

An der Beerdigung nehmen nur die beiden beteiligten Ärzte und Bürgers noch unmündiger Sohn teil. Und der große Lichtenberg, der sich mittlerweile von dem einstigen Freund distanziert hat, berichtet, wie er von seinem Gartenhaus aus per Fernrohr der kleinen Gruppe zusieht.<sup>9</sup> Bürger – der später wieder gefeierte „nationale“ Poet – war zuletzt völlig vereinsamt. 1895 schuf Gustav Eberlein eine Büste, die 1994, aus Anlaß des 200. Todestages, vom Friedhof in die Bürgerstraße umgesetzt wurde.<sup>10</sup> An gut sichtbarer, leicht erhöhter Stelle, blickt sie heute, mit reich ausgestaffierter, fast stolz herausgekehrter Brust, über den brausenden Verkehr hinweg, den schrillen Kontrast zwischen einst und jetzt fast überdeutlich heraustreibend.

<sup>8</sup> Foto nach Scherer (wie Anm. 2), S. 6.

<sup>9</sup> Georg Christoph Lichtenberg: „Staatskalender“. In: Georg Christoph Lichtenberg: Schriften und Briefe. Hrsg. v. Wolfgang Promies. Bd. 2, S. 695–895; hier: Nr. 653.

<sup>10</sup> Foto nach Scherer (wie Anm. 2), S. 8.

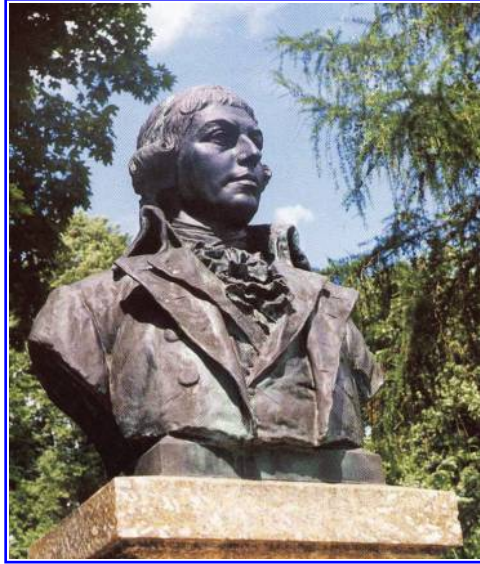


Abbildung 4: Bürgers Büste an ihrer heutigen Stelle

Es ist zugleich der Kontrast zum abgelegenen, ländlichen, von Wäldern umgebenen Gelliehausen, von dem aus der ins „Amt“ verschlagene noch junge Poet hartnäckig die Verbindung zu den Göttinger Freunden festzuhalten versucht. Beträchtlicher Glanz fällt später auf Bürger von eben jenen Hainbündlern her, die zu einem der lebendigsten Symbole der erwachenden „nationalen“ Poesie wurden.<sup>11</sup> Sie, der Göttinger „Beitrag“ zur Geniegeneration um 1772–75, im weiteren auch zum „Sturm und Drang“, repräsentierten zugleich etwas vom Ursprung einer neuen, von schematischen Konventionen befreiten Individualyrik, Klopstock verehrend und zugleich einen neuen, muttersprachlichen, mündlichen Homer (um den sich mit großer Resonanz die Zentralgestalt Johann Heinrich Voß bemühte, aber in seinem Schatten auch, mit jambischen Versuchen, Gottfried August Bürger). Das genialische, poetische, bisweilen enthusiastische Treiben stand freilich im spannungsreichen Kontrast zur besonders streng, nüchtern und vornehm sich gebenden Universität.

Es sei nur eben daran erinnert, daß Göttingen wie auf Bürger, so auch auf den patriotischen Hainbund mit gutem Recht stolz war und ihm zum ersten Centenar 1872 (noch dazu in national hochgespannter Zeit) das

<sup>11</sup> Die Nähe zur Reichsgründung erklärt zusätzlich die Häufung der Publikationen um 1871 sowohl zum Göttinger Hainbund (Gründungsjubiläum) als auch zu Bürger.

allbekannte Hainbündendenkmal an der Herzberger Landstraße errichtete, am Fuß des (erst nach den Jahren des „Bundes“ aufgeforsteten) Hainbergs. Hier sei nur ein Blick auf die Rückseite gegeben:<sup>12</sup>

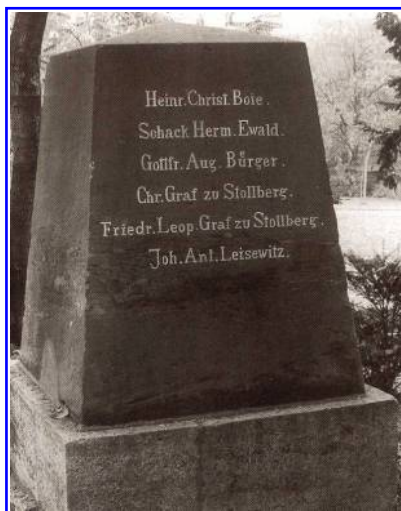


Abbildung. 5: Hainbündendenkmal um 1872

Die Namen: Heinrich Christian Boie, Schack Hermann Ewald, Gottfried August Bürger, Christian Graf zu Stollberg,<sup>13</sup> Friedrich Leopold Graf zu Stollberg, Johann Anton Leisewitz (unter den anderen: Voß, Hölty, die Millers). Doch wieder stellt sich ein Aber ein: Bürger ist doch nie wirkliches Mitglied des Hainbunds gewesen<sup>14</sup> – das wird auch in den Briefen erkennbar, die zwischen Gelliehausen und Göttingen hin und her gehen.<sup>15</sup> Er war mit ihnen allen befreundet, besonders mit Boie, der Seele im Zentrum des Ganzen, hat auch an manchen geselligen Zusammenkünften teilgenommen. Er hat sich indes nie, soweit wir sehen, um eine Mitgliedschaft bemüht. Und man kann auch, ohne sonderliche Spekulation, die Gründe benennen: seine Abneigung gegen die deutschtümelnden Tendenzen, die es im Kreis auch gab, vor allem aber seine entschiedene Ablehnung des von den Hainbündlern praktizierten Wieland-Hasses,<sup>16</sup> der – nota bene! – mit

<sup>12</sup> Foto nach Scherer (wie Anm. 2), S. 196.

<sup>13</sup> Zeitgenössisch häufige Schreibung des Namens.

<sup>14</sup> So begegnet sein Name beispielsweise auch nicht im „Bundesbuch“.

<sup>15</sup> Es ist ein besonders umfangreicher Teil des Briefcorpus.

<sup>16</sup> Die Hauptvorwürfe betrafen Wielands angebliche Frivolität, sein „Franzöisieren“, seinen „Epi-  
kuräismus“.

der Verbrennung Wielandscher Bücher in eines der schwärzesten Kapitel dieses musenbegeisterten Kreises führt.

Und die „Münchhausiaden“? Sie stehen heute bei nicht wenigen für Bürgers Ruhm (an den Untertitel der heute verbreitetsten Bürger-Monographie von Scherer wurde schon erinnert). Und das hat Tradition!<sup>17</sup> also nicht „Lenore“, sondern „Münchhausen“. Nun könnte man sich für die Zwecke dieses Beitrags damit salvieren, daß die „Wunderbaren Reisen zu Wasser und zu Lande“ erst Jahre nach der Gelliehausener Zeit entstehen und erst 1786 erscheinen. Doch gegen eine solche Einengung gab es hier schon Einwände. Von den „Lügendeschichten“ des Herrn Barons, dem größten Publikums-erfolg Bürgers bis heute – fast im Rang eines „Volksbuches“ –, könnte man unter dem erwähnten Prinzip der „Volkstümlichkeit“ eine Brücke auch zu den Balladen und anderen Gedichten schlagen. Aber wieder muß man etwas Einschränkendes hinzusetzen: Es handelt sich gar nicht um original Bürgersche Erfindungen, sondern in den größten Teilen um eine Rückübersetzung eines englischen Textes des aus Deutschland flüchtigen Rudolf Erich Raspe.<sup>18</sup> Immerhin, einige der besten Schnurren, wie die vom acht-beinigen Hasen und vor allem die vom Ritt auf der Kanonenkugel – gerne auch gezeichnet und gemalt und gefilmt –, sind Bürgersche Kopfgeburten.

Vor dem Einstieg in die vielleicht schwierigste Frage, die nach Bürgers öffentlicher Vita mit ihren Amouren und Skandalen, in Göttingen und in Gelliehausen – dort im Spannungsfeld von Gerichtshalter und Poet –, muß geklärt werden: Was überhaupt ist ein „Gerichtshalter“, und wie kam Bürger auf eine solche Stelle nach Gelliehausen?

„Gerichtshalter“ ist als gefüllter Begriff heute wohl überwiegend nur noch Historikern und Juristen, Rechtshistorikern geläufig. Nach eingehender Konsultation von Fachlexika und einschlägigen Kompendien läßt sich feststellen: Noch im 18. Jahrhundert ist es ein nach Position und Funktionen reich untertypisiertes Feld amtlicher, gerichtlicher Tätigkeit im Namen eines Inhabers der Gerichts-Hoheit resp. -Gewalt. Er heißt auch „Amtmann“ – der Terminus taucht in den Unterlagen zu Bürger wiederholt auf. Ein neuerer rechtshistorischer Artikel zu „Amtmann“ informiert vorzüglich über die auch kulturhistorische Vielfalt dieses Berufs in Jahrhunderten.<sup>19</sup> Für „Gerichtshalter“ und speziell das 18. Jahrhundert greife ich zusätzlich zu dem einzigartigen universalen Auskunftgeber „Zedler“ in 70 Foliobänden 1732–54. Zu „Gerichts-Halter“ bringt der „Zedler“ sage und

<sup>17</sup> Am deutlichsten ablesbar an den Drucken des 19. Jahrhunderts.

<sup>18</sup> Knapper, verlässlicher Überblick bei Häntzschel (wie Anm. 1), S. 1277–1288.

<sup>19</sup> Karl Kroeschell: Der Amtmann. Zur Kulturgeschichte eines Juristenberufs. In: *forum historiae iuris* 2002.



schreibe 15 Doppelspalten in Folio, reichhaltig Rechtsgeschichte, Institutionengeschichte, auch – häufig von Belang – territoriale Besonderheiten in Deutschland und Nachbarterritorien. Zur Einführung auch in das „Kolorit“ der Zeit muß der Anfang genügen:<sup>20</sup>

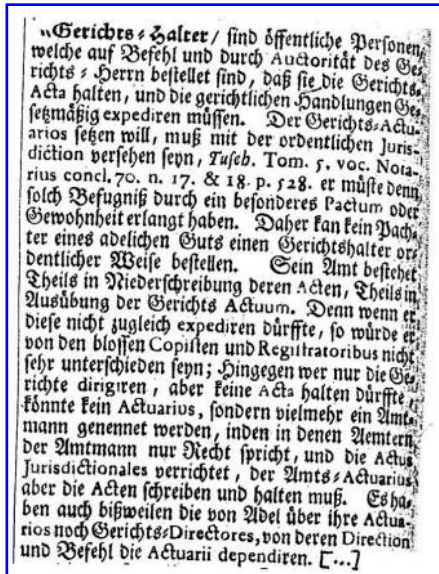


Abbildung 6: Aus Zedlers *Universal Lexicon*

Wichtig ist: Es handelt sich um ein öffentliches Amt, das in Vertretung bzw. auf „Befehl“ einer Autorität handelt, die über Gerichtshoheit verfügt, also „Gerichts-Herr“ ist. Des Gerichtshalters Tätigkeit besteht im Zusammentragen, Sichten, Bewerten einschlägiger Akten (Dekrete, auch etwa Vernehmungsprotokolle), eigener Durchführung von Verhören, Entgegennahme von Zeugenaussagen usw., von Beschwerdebriefen, natürlich auch einschlägigen Gerichtsakten aus anderen Verfahren (sofern sie vorliegen). Richtersprüche obliegen dem Gerichtshalter in der Regel nur bei einfachen Fällen; bei Kapitalverbrechen wie Mord führt er zumeist nur die Vorermittlungen, Voruntersuchungen, aber schlägt gelegentlich auch Urteile vor.<sup>21</sup> Auffällig ist bei dem Zedler-Artikel, wie er recht schnell auf „die vom Adel“ zusteuert. Denn das war ein besonders großer, relevanter Bereich, in dem

<sup>20</sup> Johann Heinrich Zedler: *Großes vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 10. Halle und Leipzig 1735, Sp. 1116. Der kritischen Bewertung halber sei hinzugefügt, daß in Zedlers Großunternehmen auch ungenannte Quellen kopiert wurden.

<sup>21</sup> Dazu unten der im Bewerbungsverfahren vorgelegte Fall.



Gerichtshalter bestellt wurden. Hier begegnen die verschiedenen Typen vor allem des Landadels – und damit befinden wir uns in Gelliehausen bzw. im „Amt“ Altengleichen, wo bei dem jeweiligen Haupt der Familie von Uslar-Gleichen, auch *Senior Familiae*, die Gerichts-Hoheit lag (daß diese Familie seinerzeit in zwei rivalisierende Linien gespalten war, was Bürger einige zusätzliche Beschwerneisse eintrug, sei hier der Korrektheit halber erwähnt).<sup>22</sup> Um von der lokalen Tradition Altengleichens auch etwas in die visuelle Präsenz zu bringen, seien die beiden Gleichen noch in einem älteren Zustand gezeigt:<sup>23</sup>

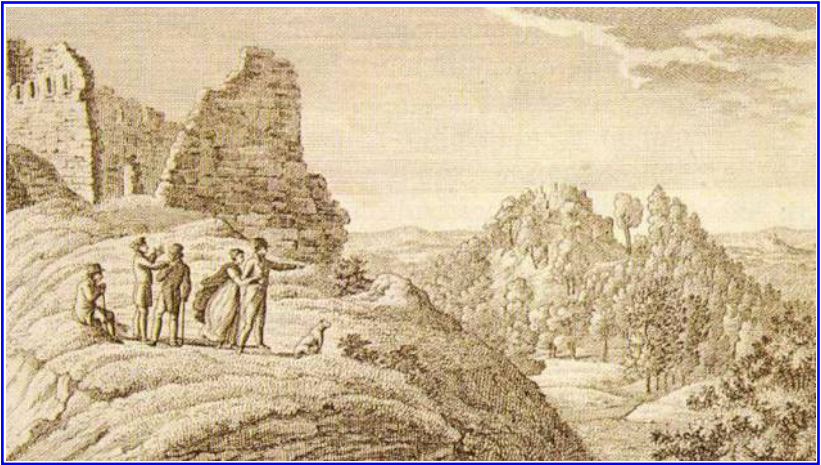


Abbildung 7: Die Gleichen ungefähr im Zustand des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Die beiden Burgen sind noch in ihrer Zerstörung durch den Dreißigjährigen Krieg dargestellt, als Ruinen, während sie heute stärker durch Bewaldung verdeckt werden.

Um noch einmal auf das Amt, den Gerichtsort Altengleichen zurückzukommen, so ist es von Belang, zu erwähnen, daß in den Unterlagen wiederholt auch „hanövrische“ Instanzen begegnen, insonderheit das dortige „Hofgericht“ als Aufsichtsbehörde oder Appellationsinstanz. Es liegt auf der Hand, daß der einzustellende „Gerichtshalter“ oder „Amtmann“ juristische Vorbildung, ein Jurastudium vorweisen mußte. Es gab förmliche Bewerbungsverfahren mit mehreren Kandidaten. Im Falle Bürgers wurde

<sup>22</sup> Das spiegelt sich bereits in den frühen Briefen aus Gelliehausen.

<sup>23</sup> Kupferstich von Heinrich Martin Grape um 1810. Reproduktion nach Scherer (wie Anm. 2), S. 156.

das – wie man fast erahnen kann<sup>24</sup> – eine zähe, abenteuerliche Aktion.<sup>25</sup> Doch wie kam Bürger gerade zu diesem Amt? Von seinem Studium war hier bisher kaum die Rede. Also das Allerwichtigste: 1744 in dem Dörfchen Molmerswende bei Halberstadt geboren, als Sohn eines nicht gerade ehrgeizigen, eher bequemen lutherischen Landpfarrers,<sup>26</sup> wurde er vom Großvater – der den schwachen Vater partiell ersetzen mußte – zum Theologiestudium gezwungen. Dies begann er zunächst an der nahegelegenen „Reformuniversität“ Halle (wo der junge Gottfried August das Franckesche Pädagogium besucht hatte). Doch der in Halle recht ausschweifend und unernst Studierende mußte nach Göttingen wechseln, das als strenger galt, und mußte die Jurisprudenz wählen, die dort bekanntermaßen das dominante Fach war. Bürger hat denn auch etwa den weitberühmten Staatsrechtslehrer Johann Stephan Pütter gehört: „Reichshistorie und Reichsprozeß“ – was ihm Pütter auch attestierte, und vor allem: daß er im „practischen“ Kolleg „sich fleißig und mit vieler Geschicklichkeit“ bewährt habe.<sup>27</sup> Mit den Pandekten, also dem auf dem Corpus Juris basierenden Lehrstoff, scheint er sich ähnlich unter Stöhnen herumgeschlagen zu haben wie der spätere Göttinger Jurastudent Harry bzw. Heinrich Heine (die diesbezüglichen Formulierungen klingen jedenfalls sehr ähnlich).

Bürgers Suche nach einer Stelle – nach Abschluß des Studiums – sollte man sich vielleicht nicht allzu zielstrebig vorstellen, schlug doch sein „Herz“ inzwischen ganz und gar für die Poesie. Überdies verfügte er vom Elternhaus her nicht über einschlägige Familien-connections wie vielleicht andere. Doch unter seinen juristischen Musen-Freunden gab es immerhin einen, der seine Karriere bereits zielbewußter plante und offenbar schon über so etwas wie diplomatisches Geschick verfügte. Er ist es, der die Weichenstellung nach Gelliehausen vermittelte (sein Name begegnete schon auf der gleichen Seite des Hainbund-Denkmal als derjenige Bürger): Heinrich Christian Boie, 1744 in Meldorf in Dithmarschen geboren:<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Zu Bürgers „Tendenz“, solche Erschwernisse nachgerade auf sich zu ziehen, siehe den Artikel von Lauer (Anm. 6).

<sup>25</sup> So symptomatisch die Details auch sind, sie können hier nicht ausgebreitet werden.

<sup>26</sup> Zu den prägenden Spuren, die das Pfarrhaus, die Bibel und das Gesangbuch in Bürgers Werken hinterlassen haben (auch in Form der „weltlichen Kontrafaktur“ oder „kontrafaktischen Säkularisation“), eingehend Albrecht Schöne: Säkularisation als sprachbildende Kraft. Studien zur Dichtung deutscher Pfarrersöhne. Göttingen 1968, S. 181–224.

<sup>27</sup> Karl Goedeke: Gottfried August Bürger in Göttingen und Gelliehausen. Aus Urkunden. Hannover 1873, S. 82.

<sup>28</sup> Reproduktion nach Scherer (wie Anm. 2), S. 152.



Abbildung 8: Heinrich Christian Boie  
 Porträt (Pastell) von Leopold Matthieu, 1774

Boie, drei Jahre älter als Bürger, war ebenfalls Predigersohn und ebenfalls zunächst gezwungenermaßen Theologiestudent, in Jena, dann aber zur Jurisprudenz gewechselt, natürlich ins Exzellenz-Zentrum nach Göttingen (1769). Bald stieß er hier zu gleichgesinnten Musenfreunden. Der für Geselligkeit Begabte wurde einer der Mitgründer des Hainbundes, zunächst sogar ihr spiritus rector. Das Haus, in dem er wohnte, in der Barfüßerstraße 16 (heute mit obligatorischer Tafel),<sup>29</sup> wurde so etwas wie das „Literarische Zentrum“ der Bündler, bald mit dem schönen Namen „Bardei“ versehen, also etwa Bardentreff. Boies soziale Geschicklichkeit zeigt sich auch darin, daß es ihm gelang, bei adligen englischen Studenten Hofmeister zu werden, d. h. Privatlehrer und Begleiter (Hofmeister: der klassische Durchgangsjob – oder auch mehr – fast aller deutschen Autoren im 18. Jahrhundert). Früh wurde er, schon vor dem „Hain“, im Jahre 1770, Mitgründer des ersten deutschen (Göttinger) „Musenalmanachs“ nach französischem Vorbild, bei dem Verleger Dieterich, der dann auch Bürgers Verleger wurde.<sup>30</sup> In eben diesem Almanach erscheint „Lenore“ zum ersten Mal. Boie verstand es auch, in der Umgebung Göttingens mit einflußreichen Persönlichkeiten und Familien Bekanntschaft zu schließen, besonders auch Landadligen. Sie

<sup>29</sup> Boie wohnte dort nur zur Miete. Das Haus war so großzügig angelegt, daß immerhin Klopstock bei seinem triumphalen Göttinger Besuch im Jahre 1774 dort residierte.

<sup>30</sup> Sehr schöne, reich kommentierte Einzelpublikation: Mein scharmantes Geldmännchen. Gottfried August Bürgers Briefwechsel mit seinem Verleger Dieterich. Hrsg. v. Ulrich Joost. Göttingen 1988.

lernten nicht nur seine weitreichende Bildung schätzen, sondern auch sein juristisch-politisches Wissen, seine quasi-diplomatischen Fähigkeiten (Boie wurde nur wenige Jahre später, 1776, schon Stabs-Sekretär des Feldmarschalls von Sporken in Hannover, eroberte danach noch höhere Posten). Der junge Boie war wie geschaffen für den Orientierung und Hilfe benötigenden Freund Bürger – er hat die Freundschaft während der Gelliehausener Zeit über Jahre gehalten. Die Korrespondenz der beiden stellt eines der Kernstücke in Adolf Strodtmanns vierbändiger Bürger-Briefausgabe von 1874<sup>31</sup> dar und eine der wichtigsten Quellen für Bürgers „Gerichtshalter“-Zeit. Ich kürze hier ab.

Wie das Kontakt-Genie Boie hier in Gelliehausen beziehungsweise in Altengleichen Bekanntschaft schloß, Vertrauen gewann, läßt sich unschwer denken. Offenbar bald danach schon erfuhr er, daß die Gerichtshalter-Stelle im Amt Altengleichen vakant war. Auch ein heißer Kandidat der einen Familien-Linie existierte schon, namens Oppermann (Göttinger „Ratsauditor“); er wurde bald Konkurrent. Das langwierige Verfahren, gespickt mit Intrigen, Demarchen, künstlichen Verzögerungen etc., ist als Vorspiel zu Bürgers nachfolgender Existenz und Arbeitsbedingungen zwar höchst aussagekräftig, aber nicht in Kurzform wiedergebbar. Es endete in einem durchaus üblichen concours: Beide Kontrahenten mußten aus Akten eines realen Falles vom Jahre 1765 einen kompletten Schriftsatz, genauer: einen Urteilsvorschlag samt allen Vorstufen und Anlagen formulieren, etwa zehn dichtbeschriebene Seiten.<sup>32</sup> Und die Göttinger Juristische Fakultät sollte über die Qualität entscheiden. Der Konkurrent entzog sich noch während der Prozedur mit windigen Ausreden, und Bürger machte das Rennen (nicht ohne bleibende Vorbehalte auf seiten der Familie von Uslar-Gleichen).

Die Angelegenheit ist von einigem Interesse, nicht nur weil Bürgers Probe-Ausarbeitung in seiner Handschrift erhalten ist und schon 1873 von keinem Geringeren als dem bedeutenden Göttinger Germanisten – und Akademiemitglied – Karl Goedeke publiziert worden ist.<sup>33</sup> Auch handelt es sich bei dem Fall immerhin um den Kindsmord einer 18jährigen unverheirateten Mutter: in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eines der großen, vielmehr bedrückenden Themen auch der Literatur (Gedichte, Theaterstücke, Romane) bis hin zum Frankfurter Casus der Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, dessen Verlauf der junge Anwalt Goethe aus

---

<sup>31</sup> Briefausgabe: wie Anm. 1.

<sup>32</sup> So nach der Ausgabe von Goedeke (wie Anm. 27), S. 83–93.

<sup>33</sup> Wie vorige Anm.

nächster Nähe verfolgt hat.<sup>34</sup> Die rechtshistorischen Details des Gelliehausener „Vorgangs“, mit den zahllosen lateinischen Termini und Formeln, sind für den Nichtfachmann zwar überwiegend nachvollziehbar, jedoch nicht eigentlich beurteilbar. Zu den deutschsprachigen Partien, etwa in den Verhörprotokollen, seien die sorgfältigen Differenzierungen im Affektischen, Emotionalen als auffällig notiert, auch die moralisch-religiösen Bewertungen. Aber hier mag manche Tendenz zur Präzision, etwa im Obduktionsbericht, schlicht auf die Vorlagen zurückgehen, so wie das auch bei den Frankfurter Dokumenten zu beobachten ist. Bürgers Urteils-Vorschlag<sup>35</sup>

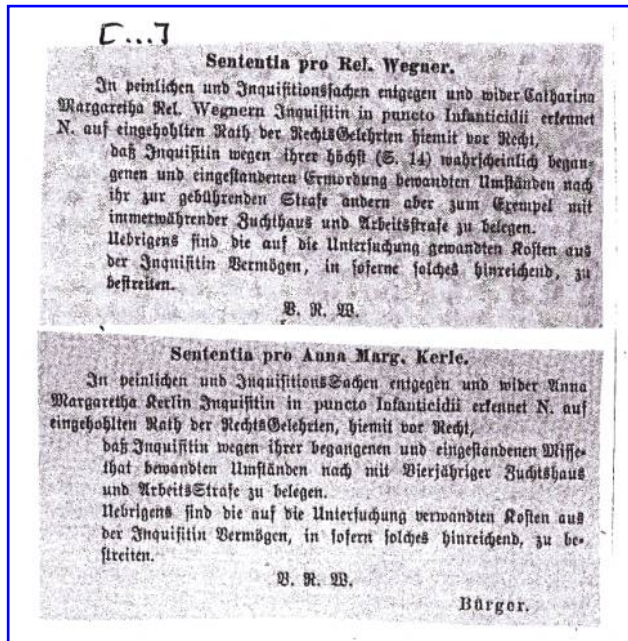


Abbildung 9: Aus Bürgers Bewerbungs-Probe

lautet auf 4 Jahre Zuchthaus und Arbeitsstrafe für die 18Jährige und lebenslänglich für die Großmutter, bei der die angeklagte Enkelin wohnt und die als Mittäterin gilt. Die Ereignisse, mit denen sich der bestallte Gerichtshalter Bürger in Gelliehausen befassen mußte, gestalteten sich so, daß darunter zu Anfang des Jahres 1781 – also in Bürgers späterer Amtszeit – tatsächlich auch ein Kindsmord zu verhandeln war. Vermutlich wurde er zum Anlaß für

<sup>34</sup> Umfassende Dokumentation jetzt in Johann Wolfgang Goethe: Faust. Kommentare. Von Albrecht Schöne. Frankfurt a. M. 1999.

<sup>35</sup> Goedeke (wie Anm. 27), S. 92 f.

eines der ergreifendsten Gedichte Bürgers überhaupt. Der Freund Boie, der mit ihm auch damals noch in Verbindung stand, reagierte (wie er in einem Brief vom 1. Dezember 1782 formuliert) „erschüttert“.<sup>36</sup> Ein Ausschnitt daraus wird unten, in der Reihenfolge der Chronologie, noch zitiert werden.

Für die zwölf Jahre, die Bürger in Gelliehausen tätig war und wohnte – ich subsumiere die längeren Aufenthalte in Nachbarorten (Niedeck, Wöllmarshausen, insbesondere das gescheiterte mehrjährige landwirtschaftliche Experiment mit der Pacht des Gutes Appenrode) hier mit –, muß man sich die Besonderheiten der Konstellation vergegenwärtigen: Bürger, von 1774 an mit Dorette, einer Amtmannstochter, standesgemäß verheiratet, seit 1776 in deren Schwester „Molly“ verliebt, in einer Dreiecksbeziehung lebend (*ménage à trois*), in seiner Amtsführung alles andere als geschickt, mit seinem Lebenswandel (Affären und Suff) immer wieder aneckend, mit „seiner“ Adelsfamilie in zunehmenden Spannungen, beendet seine Amtsmanns-Tätigkeit 1783 nicht ganz freiwillig. Während aller dieser Jahre ist er in seinen wissenschaftlichen, seinen musischen Interessen vorwiegend nach Göttingen und seinen dortigen Freunden orientiert. In den Anfangsjahren besucht er gelegentlich die Hainbündler, nimmt an Zusammenkünften teil. Die zahlreichen Briefe an und von Boie verdanken sich zunächst der Tatsache, daß Göttingen – wenn man die gewundenen Wegeverläufe einrechnet – weit über 10 Kilometer entfernt liegt und der „postalische“ Austausch sozusagen das Normale ist (was das bedeutet, zeigt sich etwa an Schillers und Goethes herrlichem Briefwechsel zwischen Jena und dem nahen Weimar, der weitgehend versiegt, als Schiller in die Residenzstadt zieht). Bürgers andere Briefe aus Gelliehausen gelten, auch wenn sie nach Halberstadt, Leipzig oder Berlin gehen, weit überwiegend Freunden aus der frühen Göttinger Zeit. Der Hunger des am Ort geistig wenig Angeregten ist über Jahre spürbar. Aber die Gerichtshalterei gibt ihm – außer manchem Verdruß, und außer Routine – eben auch Brot. In der ersten Zeit, so hat man den Eindruck, erzwingt er nachgerade die Kommunikation mit den Göttingern.

Im Frühsommer 1773, kaum ein Jahr nach dem Gelliehausener Amtsantritt, als Herders „Auszug aus einem Briefwechsel über Ossian und die Lieder alter Völker“ erschienen ist und bei den Hainbündlern Begeisterung auslöst (von der „Barde“ war eben schon die Rede), faßt Bürger den Plan einer Ballade „Lenore“. Von der Wahl des Namens und vor allem von der europäischen „Volkspoese“-Bewegung einschließlich des Ossianismus

---

<sup>36</sup> Strodtmann (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 66



kann hier nicht näher die Rede sein.<sup>37</sup> Bürger geht es um ein spezifisch modernes Pendant zur altehrwürdigen Volkspoesie-Gattung, und so ver setzt er das Geschehen explizit, mit Namens-Nennung („König Friedrichs Macht“, „Prager Schlacht“ gleich in der 1. Strophe), in die selbsterlebte Zeitgeschichte des Siebenjährigen Krieges (vom Friedensschluß 1763 hat er noch während seiner Zeit in Halle erfahren). Probleme von Leben und Tod, auch vom Verheiztwerden durch Obrigkeiten – Thema mancher Gelliehausener Gedichte –, mögen ihm durch seine Gerichtshalter-Praxis nähergerückt sein – das bleibe offen. Bürger spannt die Freunde im nahen Göttingen auch arbeitspraktisch ein. So wie man dort bei Zusammenkünften vorgetragene Texte diskutiert und verbessert hat (es ist in diesem Punkt ein wenig ähnlich wie in der frühen Gruppe 47), schickt er Blätter mit Strophen der entstehenden „Lenore“ nach Göttingen.<sup>38</sup>

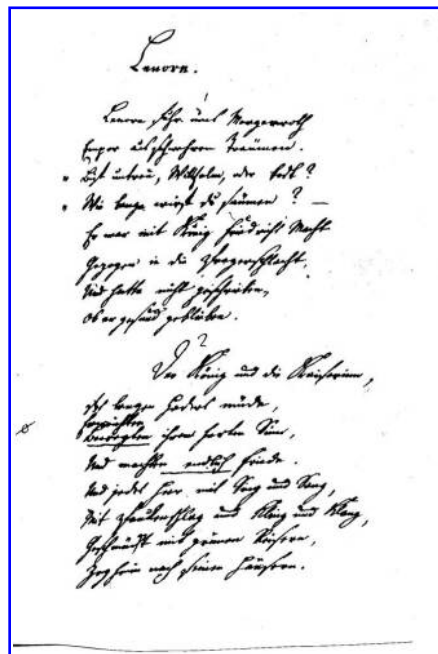


Abbildung 10: Die beiden Anfangsstrophen der „Lenore“

<sup>37</sup> Was die poetische Form angeht, so sind aus seinem Freundeskreis als Anreger auch Gleim und Hölty zu nennen.

<sup>38</sup> Vorlage: Gedichte aus dem Göttinger Hain. Faksimile-Drucke der Handschriften [...]. Hrsg. v. Albrecht Schöne. Göttingen 1972.



Mit einem durchstrichenen kleinen Kreis markiert er einzelne Wendungen, kommentiert sie kurz und bittet um Verbesserungsvorschläge. So in Strophe 2, Zeile 3: zunächst „Bewegten ihren harten Sinn“, das erscheint als zu unspezifisch (*movere*), „ergriffen“ ist stärker, und im Druck erscheint schließlich „erweichten“; da ist die Metaphorik noch präziser auf „harten“ zugeschnitten. Strophe 3, Zeile 5 (aus Raumgründen hier nicht abgebildet): „Gottlob! rief Kind und Gattin laut“ – dazu am Rand: „dies Wort ist nicht recht balladisch“; hier ist das Bemühen um einen besonderen Balladenstil bezeichnend. Oder Strophe 4, Zeile 7 f.: „Und taumelte zur Erde ? Mit wilder Angstgeberde“; dafür: „Und warf sich auf die Erde“, das ist wilder und „eigentätiger“.

Im Austausch zwischen Gelliehausen und Göttingen sollen so laut Bürgers Bekunden ganze Strophen neu hinzugekommen sein.<sup>39</sup> Der Vorgang ist für einen Augenblick des Bedenkens wert. Das gesellige Moment, das „Zusammendichten“ (um eine Analogie zum „Zusammenphilosophieren“ der Romantiker zu bilden), dieses Moment muß Bürger zumindest in den ersten Gelliehausener Jahren gefehlt haben. Er stellt sich sogar vor, wünscht sich, die Freunde möchten seine Verse voreinander rezitieren. Ein Brief von Boie vom 27. Mai 1773, also aus der Anfangszeit, als er zunächst noch bei der verwitweten Hofrätin Listn wohnt:<sup>40</sup>

Gelliehausen, den 27. May 1773.

... Lenore nimmt täglich zu an Alter, Gnade und Weisheit bei Gott und den Menschen. Sie thut solche Wirkung, daß die Frau Hofrätinn des Nachts davon im Bette auffährt. Ich darf sie gar nicht daran erinnern. Und in der That, des Abends mag ich mich selbst nicht damit beschäftigen. Denn da wandelt mich nicht minder ein kleiner Schauer an. Wenn Sie solche unseren Göttingischen Freunden zu ersten mal vorlesen, so borgen Sie einen Tottenkopf von einem Mediciner, setzen solchen bei einer trüben Lampe, und dann lesen Sie. So sollen allen die Haare, wie im Macbeth, zu Berge stehen.

*Bürger.*

Bürger hat aber möglicherweise auch selbst im Göttinger Freundeskreis vorgetragen (s. Abb. 11<sup>41</sup>).

Im Göttinger „Musenalmanach“ von 1774, bei Dieterich, erscheint schließlich „Lenore“,<sup>42</sup> zusammen mit manchen auch zweitrangigen Produkten aus dem Freundeskreis, doch auch solchen von Claudius, Hölty, Klopstock und den Brüdern Stolberg. Bürgers Ruhm verbreitet sich binnen

<sup>39</sup> Das Wichtigste bei Häntzschel (wie Anm. 1), S. 1210–1216.

<sup>40</sup> Strodttmann (wie Anm. 1), Bd. 1. 1, S. 120.

<sup>41</sup> Reproduktion nach Scherer (wie Anm. 2), S. 192.

<sup>42</sup> Im Original: S. 214–226 (vgl. Anm. 3).



Abbildung 11: Lithographie von Fuhr und Holzhamer

Wochen, Monaten. In ganz Europa fand er Resonanz mit seiner „Lenore“, sogar Nachahmer, und dies bis in slavische Länder hinein.<sup>43</sup> Von Gelliehausen aus ist, gewiß mit Hilfe der Göttinger Freunde, Bürgers Berühmtheit ausgegangen. Und als es ihm gelang, eine erste Ausgabe seiner „Gedichte“ mit Hilfe seines Verlegerfreundes Dieterich herauszubringen, noch als Amtmann in Altengleichen (1778),<sup>44</sup> da steuerte der hochangesehene und „populäre“ Direktor der Berliner Kunstakademie Daniel Chodowiecki nicht weniger als acht Illustrationen bei.<sup>45</sup> Wenige Jahre später (1784) würdigte derselbe Künstler „Lenore“ noch eines eigenen Aquarells (vgl. Abb. 12<sup>46</sup>).

Von Chodowiecki derart beachtet zu werden, bedeutete Aufnahme in die erste Garde, neben Lessings „Minna von Barnhelm“ und Goethes „Werther“, neben Klopstock, Schiller, Lavater und anderen. Dies ist mit zu bedenken, wenn man zu erklären versucht, weshalb Schiller auf die zweite Ausgabe der „Gedichte“ vom Jahre 1789 mit jener prinzipiellen Schärfe reagierte, von der eingangs die Rede war. Doch da liegt die Gelliehausener Amtmannszeit bereits ein halbes Jahrzehnt zurück.

<sup>43</sup> Freundlicher Hinweis von Reinhard Lauer.

<sup>44</sup> Wie schwierig es war, eine solche Sammlung herauszubringen, zeigt sich daran, daß Bürger sich schon seit 1774 darum bemüht.

<sup>45</sup> Das Titelblatt (mit dem Namen Chodowieckis) ist bei Scherer (wie Anm. 2), S. 210, abgebildet.

<sup>46</sup> Reproduktion nach Scherer (wie Anm. 2), S. 190.



Abbildung 12: „Lenore“, Aquarell von Chodowiecki

Nimmt man die Ausgabe der „Gedichte“ von 1778 mit dem stolz präsentierten Namen „Chodowiecki“ (und acht Kupfern) einmal als Symbol, so ist dies aus der Sicht Bürgers – und gewiß seiner Freunde – der „eigentliche“ Bürger, das Genie. Und der „Amtmann“ oder „Gerichtshalter“? Die Schwierigkeit der Aufgabe, die Schwerdurchschaubarkeit der juristisch-sozialen Umstände, das gestörte Verhältnis zur Familie seines „Herrn“ (das zu verbessern, Bürger offenbar auch wenig Talent besaß) werden in der ersten Gelliehausener Zeit schon erkennbar. Allein schon Strodtmanns Briefwechsel-Ausgabe (1874) und Goedekes Publikation ausgewählter Akten (1873) vermitteln das Bild eines recht desolaten Zustands. Neuerdings sind Dokumente hinzugekommen, die davon berichten, wie Untertanen aus dem Amtsbezirk Altengleichen auf zum Teil brutale Weise in den Soldatendienst gezwungen (resp. verkauft) wurden und wie Bürger sich offenbar gegen seinen Dienstherrn für sie zu verwenden versuchte.<sup>47</sup> Der Kindsmord-Fall aus Bürgers Stellenbewerbung und der aus Bürgers Frühzeit in Gelliehausen wurden bereits erwähnt. Das Thema „Gewalt“ gegen Schwächere, gegen Untertanen ist in Bürgers poetischen Texten seit langem aufgefallen; einige seiner bekanntesten Gedichte gehören hierher: „Der Raubgraf“, „Der wilde Jäger“, „Der Edelmann und der Bauer“, „Der Bauer. An seinen Durchlauchtigen Tyrannen“. Ein Kindsmord, in den ein Mädchen

<sup>47</sup> Den Hinweis auf einschlägige Quellen (die einer näheren Überprüfung bedürfen) verdanke ich Ulrich Joost: Adolf Strodtmann: Aus Bürgers Amtmannsleben I. In: Berliner Sonntagsblatt. Gratis-Beiblatt zu dem Berliner Tageblatt. Nr. 25. Sonntag, den 24. Juni 1877, S. 197 f. (zweispaltig); ders.: Aus Bürgers Amtmannsleben II. In: (a. a. O.) Nr. 26. Sonntag, den 1. Juli 1877, S. 206 f. (zweispaltig).

durch einen gewissenlosen „Junker“ und durch den eigenen Vater, einen tyrannischen Pfarrer, getrieben wird, bilden den pragmatischen Kern einer Ballade von 38 Fünfzeilern ausgerechnet aus den späten Gelliehausener Jahren (1781): „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“. Die beiden ersten und letzten Strophen müssen hier als Andeutung genügen:<sup>48</sup>

Im Garten des Pfarrers von Taubenhain  
 Geh'ts irre bei Nacht in der Laube.  
 Da flüstert und stöhnt's so ängstiglich;  
 Da rasselt, da flattert und sträubet es sich,  
 Wie gegen den Falken die Taube.  
 Es schleicht ein Flämmchen am Unkenteich,  
 Das flimmert und flammert so traurig.  
 Da ist ein Plätzchen, da wächst kein Gras;  
 Das wird vom Tau und vom Regen nicht naß;  
 Da wehen die Lüftchen so schaurig. –

[. . .]

Hoch hinter dem Garten vom Rabenstein,  
 Hoch über dem Steine von Rade  
 Blickt, hohl und düster, ein Schädel herab,  
 Das ist ihr Schädel, der blicket aufs Grab,  
 Drei Spannen lang an dem Gestade.

Allnächtlich herunter vom Rabenstein,  
 Allnächtlich herunter vom Rade  
 Huscht bleich und wolkicht ein Schattengesicht,  
 Will löschen das Flämmchen, und kann es doch nicht,  
 Und wimmert am Unkengestade.

Der Freund Boie, der den Text „verschlungen“ hat, ist „erschüttert“;<sup>49</sup> er kannte das lange Gedicht, wie er schreibt, bald auswendig. Der Bogen zurück zur „Lenore“ bietet sich an. Der „Gerichtshalter“ scheint also den leidenschaftlichen „Poeten“ nicht erstickt zu haben. Der Amtmann ist den „Notwendigkeiten“ geschuldet, der individuellen Person in ihren Grenzen und den Verhältnissen. Das 18. Jahrhundert führt in Deutschland – mit Vorbildern schon im „fortgeschrittenen“ England – aufgrund der Entwicklung des literarischen Markts, der Buchproduktion und vor allem des Zeitschriftenwesens bekanntermaßen zum ersten Mal die (allmählich) rea-

<sup>48</sup> Häntzschel (wie Anm. 1), S. 259 und 265.

<sup>49</sup> Oben Anm. 36.

lisierbare Idee des sogenannten „freien Schriftstellers“ herauf.<sup>50</sup> Pionier dieser Bewegung ist schon für die Zeitgenossen kein anderer als Lessing (samt gleichgesinnten Freunden), mit dem festen Vorsatz, von keiner Pfründe, keinem Amt, auch keinem königlichen Stipendium (wie Klopstock) leben zu wollen, sondern prinzipiell nur von der eigenen Feder. Trug das der Markt schon? Nicht ganz. Lessing verbrachte sein letztes Jahrzehnt so, wie er es sich vielleicht zuallerletzt erträumt hätte: als Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischer Hofrat, in nicht üppiger, doch auskömmlicher Wolfenbütteler Position.

Gottfried August Bürger ist – bei aller Individualität – Repräsentant einer nachfolgenden, partiell auch politisch unter neuen Vorzeichen aufwachsenden Generation: einer „Genie-Generation“, oder wie immer man sie genannt hat. Zu ihrem prärevolutionären Gehabe – in mancherlei Varianten, auch religiös gefärbten wie bei Bürger – trat ein neues Dichterselbstbewußtsein an den Tag, das des „berufenen“ Poeten. Bürger ist einer der ersten, der die Kluft zwischen Berufung und Beruf (der für ihn nur ein juristischer sein konnte) in ihrer auch quälenden Spannung durchlebt hat. Die Familie von Uslar-Gleichen hat ihm, nicht immer zu ihrem Ergötzen, die Gelegenheit dazu gegeben. Die darauf folgenden Jahre Bürgers in Göttingen waren nicht glanzvoller.

---

<sup>50</sup> Gut zusammenfassend: Helmuth Kiesel / Paul Münch: Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Markts in Deutschland. München 1977, S. 77 ff.